MUSTERVORLAGE ZUR INDIVIDUELLEN GESTALTUNG BEI WEITERER VERWENDUNG

….....................(Name) ….............., den …............

….....................(Straße)

….....................(Ort)

…...........................Name der Kita

…...........................(Straße)

…...........................(Ort)

**Betr.: Schutz der betreuten Kinder vor körperlichen und seelischen Gefährdungen und Schädigungen**

**Anliegende Abschrift zur Weitergabe an die Leitung der für die Kindertagesstätte verantwortlichen Personen**

Sehr geehrte/r …...............,

ich bin überzeugt, dass Sie alles dafür tun, dass die von Ihnen betreuten Kinder lernen, wie sie ihre Potentiale möglichst uneingeschränkt frei entfalten und leben können.

Dass Sie sich persönlich, soweit es irgend geht, daran ausrichten, wozu Deutschland sich mit dem Beitritt zur UN-Konvention über die Rechte des Kindes in Art 29 verpflichtet hat:

*(1) Die Vertragsstaaten stimmen darin überein, dass die Bildung des Kindes darauf gerichtet sein muss,*

*a) die Persönlichkeit, die Begabung und die geistigen und körperlichen Fähigkeiten des Kindes voll zur Entfaltung zu bringen;*

*b) dem Kind Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten und den in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Grundsätzen zu vermitteln;*

*c) dem Kind Achtung vor seinen Eltern, seiner kulturellen Identität, seiner Sprache und seinen kulturellen Werten, den nationalen Werten des Landes, in dem es lebt, - und gegebenenfalls des Landes, aus dem es stammt, sowie vor anderen Kulturen als der eigenen zu vermitteln;*

*d) das Kind auf ein verantwortungsbewusstes Leben in einer freien Gesellschaft im Geist der Verständigung, des Friedens, der Toleranz, der Gleichberechtigung der Geschlechter und der Freundschaft zwischen allen Völkern und ethnischen, nationalen und religiösen Gruppen sowie zu Ureinwohnern vorzubereiten;*

*e) dem Kind Achtung vor der natürlichen Umwelt zu vermitteln.*

*(2) ......*

Im Gegensatz dazu ist Ihnen derzeit allerdings auferlegt, Ihnen anvertraute Kindern zu veranlassen,

* sich durch das Tragen eines Mund– und Nasenschutzes selbst erheblichen gesundheitlichen Gefährdungen auszusetzen, im Einzelfall sogar nachhaltig konkret zu schädigen,
* Impulse eines natürlichen Verhaltens und Bedürfnisse nach Nähe und Kontakt zu unterdrücken,
* einen körperlichen Eingriff durch Testverfahren zur gesundheitlichen Situation an sich vornehmen zu lassen oder selbst vorzunehmen,
* ……...

und mit generationsübergreifender Wirkung nachhaltig daran zu hindern, sich auch psychisch zu einer *eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit* (§ 1 Abs. 1 SGBVIII, Art. 1, 2 und 6 GG) entwickeln zu können.

Ich beziehe mich hierbei auf wissenschaftliche Erkenntnisse aus verschiedenen wissenschaftlichen Bereichen:

* Eine Zusammenstellung von einer Vielzahl Experten zur Situation in [www.wissenschaftstehtauf.de](http://www.wissenschaftstehtauf.de/)
* Prof Gerald Hüther vom 22.3.21:

Wege aus der Angst.  <https://www.youtube.com/watch?v=nV4hW33BUVQ&t=17s>.

* [Professor Dr. Arne Burkhardt](https://www.epochtimes.de/autor?q=Professor%20Dr.%20Arne%20Burkhardt) 29. März 2021:

<https://www.epochtimes.de/meinung/gastkommentar/die-maske-devil-in-disguise-heimlicher-pandemie-treiber-a3477719.html?telegram=1>

* Prof. Dr. Stefan Hockertz: Generation Maske, KOOP- Verlag 2021,
* Dr. Hans-Joachim Maaz...: Corona Angst; Frank&Timme 2021,
* Pof. Dr. Sucharit Bhakdi, Dr. Karina Reiss: Corona Fehlalarm ? Goldegg 8. Aufl. 2020

Ich möchte Sie dabei unterstützen, Ihrer eigenen Intention in Übersteinstimmung mit den Vorgaben in Art 3 und 29 der UN Konvention über die Rechte des Kindes wieder uneingeschränkt nachkommen zu können.

Vielleicht können zusätzliche Anregungen beim Familiengericht, Klagen bei Zivilgerichten z.B. auf Unterlassung schädigender Anordnungen sowie Feststellung von Schadensersatzansprüchen für betroffene Kinder und/ oder Anregung *staatsanwaltschaftlicher* Ermittlungsverfahren auch für Sie hilfreich sein, schon jetzt zugunsten der Ihnen anvertrauten Kinder Bedingungen zu gewährleisten, die ein gesundes geistiges seelisches und physisches Wachstum auch und besonders durch einen entsprechenden Schulbetrieb ermöglichen.

Ich bitte Sie herzlich, in Ihrem Zuständigkeitsbereich die bisherigen Einschränkungen mit sofortiger Wirkung aufzuheben und gegebenenfalls vorgesetzten Dienststellen gegenüber von Ihrem eigenen Notwehrrecht aus § 32 StGB Gebrauch zu machen. Ein Notwehrrecht, das im Hinblick auf Ihre eigene gesetzliche Verpflichtung z.B. aus § 225 StGB dem Kind gegenüber zugleich eine Nothilfepflicht sein dürfte.

Mit herzlichen Grüßen

Zur Information über rechtliche Ge- und Verbote aus Grundgesetz, internationalen Konventionen und deutschem Strafgesetzbuch nehme ich Bezug auf anliegende Zusammenstellung